1

1. Änderung

Zum Antrag vom 18.12.1972
des Stadtbauamtes Offenburg
gehörend.
Anlage 12
für Stadt Offenburg

Begründung

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Oberörtle" in Offenburg nach § 2 Abs. 7 BBauG

1. Allgemeines

Für das Gebiet "Oberörtle" hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 6.5.1968 als Satzung beschlossen. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist am 31.5.1968 eingetreten.

2. Gegenstand der Änderung

a) Änderung des Geltungsbereiches

Wegen des Baues der Südrandstraße und der damit verbundenen Aufhebung von Straßen soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis an die Südrandstraße ausgedehnt werden, um auch für dieses von Wohnbebauung und Straße eingeschlossene Gebiet planungsrechtliche Festsetzungen treffen zu können.

b) Verbreiterung der Königswaldstraße

Aus Gründen eines besseren Verkehrsablaufes muß die Kreuzung Königswaldstraße/Pappelweg umgebaut und die Königswaldstraße um ca. 1,0 m verbreitert werden. Außerdem wird an der Südseite der Königswaldstraße eine Bushaltestelle eingebaut.

c) Änderung von Baugrenzen

Für die Verwirklichung von Bauvorhaben müssen die Baugrenzen folgender Grundstücke geändert werden: Grundstücke Lgb.Nr. 7452/53, 7437 und 7473/74.

d) Änderung der Geschoßflächenzahl und der Zahl der Vollgeschosse für die Grundstücke Lgb.Nr. 7467, 7468, 7470, 7471, 7473 und 7474

Um eine städtebaulich bessere Gestaltung innerhalb des Baugebietes erreichen zu können, sollen die Festsetzungen für die o.g. Grundstücke wie folgt geändert werden: GFZ 0,7, Zahl der Vollgeschosse 2

c) Garagen

Nördlich und südlich der Kalvenstraße sollen im Moment für Abstellplätze vorgesehene Flächen für den Garagenbau entsprechend dem Bedarf in diesem Gebiet zur Verfügung gestellt werden.

3. Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes "Oberörtle" entstehen bezüglich der Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von DM 650.000,--

Offenburg, den 28. Februar 1972

Oberbürgermeister

gez. E n d

Bürgermeister